

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Bippen am 30.03.2022

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Helmut Tolsdorf

Bürgermeister

Mitglieder

Herr Jörg Brüwer

Ratsherr

Herr Kai Dallmann

Ratsherr

Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger

Ratsfrau

Herr Bernd Ortland

Beigeordneter (I. stellv.
Bürgermeister)

Frau Claudia Schillingmann

Beigeordnete (II. stellv.
Bürgermeisterin)

Frau Anita Thole

Ratsfrau

Frau Monika Wolke

Ratsfrau

Verwaltung

Frau Annegret Hausfeld

Protokollführerin

Frau Elisabeth Moormann

Samtgemeinde
Fürstenau

Gäste

Herr Johannes Nyenhuis

Es fehlen:

Verhandelt:

Bippen, den 30.03.2022,

**im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bippen, Hauptstr. 4, 49626
Bippen**

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 19:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung
des Rates der Gemeinde Bippen.

(Bi/BiR/01/2022 vom 30.03.2022, S.2)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Bürgermeister Tolsdorf begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer und Frau Hoevermann als Vertreterin der Presse.

(Bi/BiR/01/2022 vom 30.03.2022, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

a) Graben Siedlung / Hütfelder Kamp, Bippen-Ohrte

Herr Markus Ackmann, Bippen-Ohrte, erklärt, dass der Straßengraben am Grundstück Geers für die Entsorgung von Grünabfall aus den beiden Siedlungen genutzt wird.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass sich die Gemeinde (Bauhof) darum kümmern wird.

b) Parkplatz an der Hütfeldstraße

Herr Ackmann erklärt, dass die Bekanntmachungstafel kaputt ist und das Pflaster durch Baumwurzeln hochgedrückt wird. Außerdem wird der Parkplatz kaum genutzt.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass sich die Ratsmitglieder mit den örtlichen Vereinsvertretern vor Ort ein Bild vom Zustand machen und über das weitere Vorgehen beraten werden.

c) Abgebrochene Äste

Herr Ackmann berichtet, dass in mehreren Eichen an der Straße Richtung Ricke abgebrochene Äste hängen, die beim Herunterfallen Schäden verursachen könnten.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass die Gemeinde den Eigentümer dieser Bäume ermitteln und weitere Schritte einleiten wird.

(Bi/BiR/01/2022 vom 30.03.2022, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 21.03.2022 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/01/2022 vom 30.03.2022, S.3)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass die Ratsmitglieder Bertels, Hagen, Queckemeyer, Speer und Wrigge fehlen; die übrigen Ratsmitglieder sind anwesend.

(Bi/BiR/01/2022 vom 30.03.2022, S.3)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/BiR/05/2021 vom 08.12.2021

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/05/2021 vom 08.12.2021 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (8 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/BiR/01/2022 vom 30.03.2022, S.3)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/BiR/01/2022 vom 30.03.2022, S.3)

Punkt Ö 8) Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Ratsmitglieder, meine Damen und Herren, hiermit möchte ich einen kurzen Bericht hinsichtlich der veranlassten Angelegenheiten und umgesetzten Beschlüsse zur heutigen Ratssitzung mitteilen.

1. Der Bebauungsplan Bippen Nord-West II befindet sich in der öffentlichen Auslegung und im Verfahren der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.
2. Der Bebauungsplan zum Gewerbegebiet Bippen befindet sich ebenfalls in der öffentlichen Auslegung und im Verfahren der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Hierzu wird es noch vor der Sommerpause eine entsprechende Bauausschuss- und Verwaltungsausschusssitzung geben.
3. Das Buswartehäuschen in Vechtel / Haneberg ist in der Zwischenzeit aufgestellt worden.
4. Auch das Buswartehäuschen am Standort der Ohrter Straße /Luller Straße ist errichtet. Hier gilt der Dank allen Beteiligten, dass die Haltestelle fertiggestellt werden konnte, insbesondere der Firma Tolle, die das Bodenfundament gesponsert hat. Ein weiterer Dank geht an die Schülerin Anna Tolle, die den Bau dieser Bushaltestelle angeregt hat und auch der Familie Eisele, die die Fertigstellung auf ihrem Grundstück letztendlich nur ermöglicht hat.
5. Eine der größeren baulichen Maßnahmen der Gemeinde Bippen in

dem Ortsteil Klein Bokern konnte realisiert werden und die dortige Bushaltestelle mit dem Gehweg vor der Hofstelle Dückinghaus ist fertiggestellt. Hier gilt der Dank allen Beteiligten für das erstellte Gewerk und im Voraus Dank an die Klein Bokerner, die den Wanderweg an der L 102 weiter ausbauen werden.

6. Am Standort der Kurzen Straße fand ein Bürgerdialog hinsichtlich eines möglichen Einbaus von Schwellern statt. Eine breite Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger / Anlieger/innen hat sich für Bodenschweller ausgesprochen, um so eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten zu erzielen. Der Bauausschuss / Verwaltungsausschuss der Gemeinde wird sich in den kommenden Wochen mit diesem Thema befassen.
7. Die Beschallungsanlage für unsere Ballsporthalle ist in der Zwischenzeit bestellt und wird in Kürze ebenfalls installiert werden. Das sind einige wenige Punkte des Veranlassten zwischen den Ratssitzungen.

(Bi/BiR/01/2022 vom 30.03.2022, S.4)

Punkt Ö 9) Haushaltssatzung 2022
Vorlage: BIP/013/2022

Nach der Beratung der Haushaltssatzung in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses haben sich ein paar kleinere Änderungen ergeben, die nunmehr eingepflegt wurden, so dass die Satzung erneut vorberaten bzw. beschlossen werden muss.

Folgende Änderungen wurden eingepflegt:

- Zuschuss an die Werbegemeinschaft in Höhe von 1.000,00 €; damit erhöht sich der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 102.700,00 € auf 103.700,00 €.
- Ankauf kleinerer Straßengrundstücke für 1.500,00 €; damit erhöht sich die Kreditaufnahme von 160.000,00 € auf 161.500,00 €

Frau Moormann erläutert kurz den Haushaltsplanentwurf 2022 und die geplanten Investitionen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025.

Der Rat beschließt einstimmig (8 Ja-Stimmen):

- a) Die Haushaltssitzung der Gemeinde Bippin für das Haushaltsjahr 2022 mit dem ihr zugrundeliegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf

1.5 Jahrergebnis

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf

2.7 Finanzierungsmittelbestand

festsetzt,

Nachrichtlich:

- | | | | | | |
|---|--------------|-----|--------------|-----|------------------|
| - | Gesamtbetrag | der | Einzahlungen | des | Finanzhaushaltes |
| | 3.059.900 € | | | | |
| - | Gesamtbetrag | der | Auszahlungen | des | Finanzhaushaltes |
| | 3.453.300 € | | | | |

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 161.500 € festsetzt,

in § 3

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 400.000 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer

in § 6

festlegt, dass über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als

unerheblich gelten, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 200.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Gemeinde Bippen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 wird beschlossen.

(Bi/BiR/01/2022 vom 30.03.2022, S.6)

Punkt Ö 10) Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Vorlage: BIP/014/2022

- Während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nimmt Bürgermeister Tolsdorf im Zuhörerraum Platz und Herr Ortland übernimmt den Vorsitz.-

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 vorgelegt.

Vom RPA wurde festgestellt, dass gegen eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie über eine Entlastungserteilung prüfungsseitig keine Bedenken bestehen.

Der Jahresabschluss- und der Prüfungsbericht 2020 liegen vor. Weitere Ausführungen werden in den jeweiligen Sitzungen vorgetragen.

Der Rat beschließt einstimmig (7 Ja-Stimmen):

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2020 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 174.403,97 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 48.635,02 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2020 Entlastung erteilt.

(Bi/BiR/01/2022 vom 30.03.2022, S.6)

Punkt Ö 11) Einbindung der Gemeinde Bippen in den Kuhlhoff e. V.

Vorlage: BIP/006/2022

Die Gemeinde Bippen ist Eigentümerin des gesamten Ensembles des Kuhlhoffs in Bippen. Die Hofstelle wurde seinerzeit von der Gemeinde Bippen erworben und die Baumaßnahmen, die bislang durchgeführt wurden, sind über verschiedene Förderprogramme refinanziert worden, mit Teilen von Gemeindeanteilen. Die Betriebsträgerschaft für die Durchführung von Förderprogrammen, Investitionsmaßnahmen und auch der Betrieb des

Kuhlhoffs erfolgt über die gemeinnützige Gesellschaft des Kuhlhoffs, die Kuhlhoff Bippen gGmbH. Hier ist der Kuhlhoff e. V. Anteilseigner, mit weiteren Anteilen die Gemeinde Bippen und die Samtgemeinde Fürstenau. So sind als Gesellschaftervertreter der Bürgermeister der Gemeinde Bippen und der Samtgemeindebürgermeister in der gemeinnützigen Gesellschaft vertreten.

Der Kuhlhoff e. V. hat sich in seiner letzten Sitzung intensiv mit der Rolle des Vereins und der Einbindung des Vereins in gemeindlichen Aufgaben und Anregungen befasst. Wie aus dem vorliegenden Schreiben des Vorsitzenden des Kuhlhoffs e. V. hervorgeht, hat der Kuhlhoff e. V. sich in seiner Sitzung vor Weihnachten damit befasst, ob und inwieweit die Gemeinde Bippen in die Vereinsarbeit / Vorstandsarbeit eingebunden werden kann.

Der Vorsitzende des Kuhlhoffs Bippen e. V., Herr Johannes Nyenhuis, hat mit dem vorliegenden Schreiben den Antrag konzipiert, die Gemeinde Bippen mit einem Gemeindevertreter in den Kuhlhoff e. V. einzubinden.

Aus Sicht des Bürgermeisters ist dieses Anliegen berechtigt und würde diesen für die gemeindliche Entwicklung so wichtigen Lernstandort als regionales Umweltbildungszentrum noch verbesserter in die gemeindliche Infrastruktur einbinden können.

Herr Nyenhuis berichtet anhand einer Präsentation über den Werdegang des Kuhlhoff Bippen e. V., die durchgeführten und geplanten baulichen Maßnahmen sowie die Angebote des Kuhlhoffs. Er bietet den Ratsmitgliedern an, sich den Kuhlhoff im Rahmen einer Führung vor Ort einmal anzuschauen. Dieses findet allgemeine Zustimmung.

Der Rat beschließt einstimmig (8 Ja-Stimmen):

Entsprechend des Antrages des Kuhlhoff e. V. wird ein Gemeinderatsvertreter in den Vorstand des e. V. gesendet.

(Bi/BiR/01/2022 vom 30.03.2022, S.7)

Punkt Ö 12) Neufassung - Satzung der Gemeinde Bippen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall für ehrenamtlich Tätige
Vorlage: BIP/010/2022

Nachdem der Niedersächsische Landtag am 13.10.2021 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschlossen hat, war es angezeigt, die Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Bippen vom 17.12.2001 entsprechend anzupassen.

In diesem Zusammenhang wurde die vorliegende Satzung entworfen, in der die I. Änderung vom 29.04.2002 und die II. Änderung vom 21.06.2010 eingearbeitet wurden. Außerdem wurde § 3 Abs. 3 ergänzt.

Der Rat beschließt einstimmig (8 Ja-Stimmen):

Der vorliegende Entwurf der Satzung der Gemeinde Bippen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall für ehrenamtlich Tätige wird als Satzung beschlossen. Sie tritt am 01.04.2022 in Kraft.

(Bi/BiR/01/2022 vom 30.03.2022, S.7)

Punkt Ö 13) Neufassung - Hauptsatzung der Gemeinde Bippen
Vorlage: BIP/011/2022

Nachdem der Niedersächsische Landtag am 13.10.2021 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschlossen hat, war eine Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Bippen angezeigt.

Für den Entwurf wurde die vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund überlassene Muster-Hauptsatzung zugrunde gelegt. Diese liegt neben dem Entwurf und der Hauptsatzung vom 18.03.2002 vor.

Der Rat beschließt einstimmig (8 Ja-Stimmen):

Der vorliegende Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Bippen wird mit folgender Ergänzung und Korrektur:

§ 7

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) a) ...
 b) ... und
 c) in der Tageszeitung „Bersenbrücker Kreisblatt“ verkündet bzw. bekannt gemacht. Hier genügt der Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite www.fuerstenau.de

(2) Ortsübliche Bekanntmachungen...

als Satzung beschlossen.

(Bi/BiR/01/2022 vom 30.03.2022, S.8)

Punkt Ö 14) Neufassung - Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der
Gemeinde Bippen
Vorlage: BIP/012/2022

Nachdem der Niedersächsische Landtag am 13.10.2021 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschlossen hat, war eine Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Bippen angezeigt.

Für den Entwurf wurde die vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund überlassene Muster-Geschäftsordnung zugrunde gelegt. Neben der Gegenüberstellung alter und neuer Geschäftsordnung liegt diese Muster-Geschäftsordnung vor.

Der Rat beschließt einstimmig (8 Ja-Stimmen):

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung der Gemeinde Bippen wird als Satzung beschlossen.

(Bi/BiR/01/2022 vom 30.03.2022, S.8)

Punkt Ö 15) Hinzuzuwählende Mitglieder des Jugend-, Sport- und Tourismusausschusses gem. § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG)
Vorlage: BIP/016/2022

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 beschlossen, dem Jugend-, Sport- und Tourismusausschuss 3 beratende Mitglieder und deren Vertreter gemäß § 13 Abs. 2 AG-KJHG hinzuzuwählen.

Daher wurden die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Gemeinde Bippen gebeten, Besetzungsvorschläge für die neue Wahlperiode zu unterbreiten.

Von folgenden Vereinen sind entsprechende Vorschläge eingegangen:

- AWO und AK Jugendaustausch: Jannik Heidhaus, Dalum 23, Bippen
- Kuhlhoff Bippen e. V.: Johannes Nyenhuis, Hallweg 8, Bippen und als Vertreterin: Kirsten Höfer, Zeisigweg 1, Bippen
- BV Ohrtermersch: Simone Ackmann-Hömer, Siedlung 4, Bippen-Ohrte
- Sportfischereiverein: Jens Fenstermann, Kurze Str. 10, Bippen

Der Rat beschließt einstimmig (8 Ja-Stimmen):

Folgende Personen werden als beratende Mitglieder in den Jugend-, Sport- und Tourismusausschuss gewählt:

1. Jannik Heidhaus, Dalum 23, Bippen
2. Johannes Nyenhuis, Hallweg 8, Bippen
3. Simone Ackmann-Hömer, Siedlung 4, Bippen-Ohrte

Als Vertreter/in für

1. Johannes Nyenhuis wird Kirsten Höfer, Zeisigweg 1, Bippen
2. Jannik Heidhaus und Simone Ackmann-Hömer wird Jens Fenstermann, Kurze Str. 10, Bippen

gewählt.

(Bi/BiR/01/2022 vom 30.03.2022, S.9)

Punkt Ö 16) Hinzuzuwählende Mitglieder des Straßen- und Wegeausschusses
Vorlage: BIP/017/2022

In der Ratssitzung am 27.10.2021 wurde vorgeschlagen, den Straßen- und Wegeausschuss um zwei beratende Mitglieder, die auch nicht ratsgebunden sein können, zu ergänzen. Diese Mitglieder sollten von den Fraktionen vorgeschlagen werden.

Von der SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe wurde Martina Wolke vorgeschlagen.

Von der CDU-Fraktion wird Dieter Harbecke vorgeschlagen.

Der Rat beschließt einstimmig (8 Ja-Stimmen):

Martina Wolke und Dieter Harbecke werden als beratende Mitglieder in den Straßen- und Wegeausschuss gewählt.

(Bi/BiR/01/2022 vom 30.03.2022, S.10)

Punkt Ö 17) Behandlung von Anfragen und Anregungen

a) Wanderweg an der L 102

Herr Brüwer bedankt sich an dieser Stelle im Namen der Klein Bokerner für die Errichtung der Bushaltestelle, die sowohl funktional als auch optisch ansprechend ist.
Er erklärt, dass es im Juni weitergehen soll.

b) Liegebank

Herr Brüwer erklärt, dass ein Standort für das Aufstellen einer sog. Liegebank festgelegt werden sollte.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass diese Angelegenheit im nächsten Jugend-, Sport- und Tourismusausschuss behandelt werden soll.

(Bi/BiR/01/2022 vom 30.03.2022, S.10)

Punkt Ö 18) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/01/2022 vom 30.03.2022, S.10)

Punkt Ö 19) Schließung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 20:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Bi/BiR/01/2022 vom 30.03.2022, S.10)

